

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Chancengleichheit in Rechtsstreitigkeiten für Alle gewährleisten

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, die Chancengleichheit in rechtlichen Streitigkeiten muss auch in Zukunft unabhängig vom Einkommen gewährleistet bleiben.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat gegen Gesetzesvorhaben, die eine Änderung des Prozesskosten- und Beratungshilferechts zulasten einkommensschwacher Bürgerinnen und Bürger bewirken, auszusprechen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Am 15.08.2012 beschloss die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Prozess- und Beratungshilfekostenrechts. Hierin sollen beispielsweise Freibeträge in der Prozesskostenhilfe abgesenkt, die Rückzahlungsmodalitäten für Geringverdiener verschärft und der Zugang zur Beratungshilfe erschwert werden. Darüber hinaus gibt es auch eine Reihe weiterer Änderungen zulasten von Geringverdienern und Empfängern von Sozialleistungen. Der angebliche Grund der Novelle, dass viel zu oft die Voraussetzungen für eine Bewilligung von Prozesskostenhilfe gar nicht vorliegen würden und es um unberechtigte Bewilligung geht, ist nur vorgeschoben. Durch die neuen Regelungen werden auch diejenigen benachteiligt, denen tatsächlich Prozesskosten- und Beratungshilfe zusteht. Die Chancengleichheit zwischen den Parteien, die die Verfahrenskosten selbst zahlen und denjenigen, die diese Kosten nicht aus eigener Kraft aufbringen können, wäre nicht mehr gegeben. Ohnehin sind die Hürden für die Beratungshilfe bereits jetzt so hoch, dass viele Anwälte diejenigen Mandanten, welche Beratungshilfe in Anspruch nehmen müssen, nicht mehr betreuen. Bei einer weiteren Steigerung der Anforderungen, wäre diese praktisch nicht mehr in Anspruch zu nehmen. Es besteht die Gefahr, dass viele Bürger aufgrund der neuen Regelungen ihren Anspruch auf gerichtliche Entscheidungen nicht mehr in Anspruch nehmen. Der Zugang würde den Bürgerinnen und Bürgern praktisch genommen.